

öffentlich

Bearbeiter: Funke, Christian
Einreicher: Amt für Soziales und Bildung
Beteiligte
Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
25.05.2021	087/2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	08.06.2021					

Betreff:

Sportförderung - Zuschuss für die TSG Markkleeberg von 1903 e. V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, der TSG Markkleeberg von 1903 e. V. für die Förderung des Kinder- und Jugendsports im Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 14.070,00 EUR (vierzehntausendsiebzig) zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Entsprechend Nummer 2 Punkt 2.1. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 18. März 2009 können Vereine einen Zuschuss zur Unterstützung des Kinder- und Jugendsports erhalten.

Die TSG Markkleeberg von 1903 e. V. stellte diesbezüglich einen Antrag in Höhe von 14.070,00,00 EUR. Nach Anlage 2 der Sportförderrichtlinie 2009 kann für jedes jugendliche Mitglied bis zum Alter von 18 Jahren jährlich ein Betrag von 30,00 EUR gewährt werden. Die Zuschuss-Summe ergibt sich aus der Zahl von 469 Mitgliedern des Vereins bis 18 Jahre lt. LSBS- Bestandserhebung 2020. Daher wird der Zuschuss in Höhe von 14.070,00 EUR vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen im
Produkt 42 100 100
Sachkonto 43170000
USK 55000/70900 – Zuschüsse an Vereine –
zur Verfügung.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Antrag_TSG_Kinder_Jugend